

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Roland Iseli/Alexander Feuz): Fragen zur rechtswidrigen Besetzung des Gaswerkareals Teil I

Teile des Gaswerkareals wurden rechtswidrig besetzt. Gemäss Medienangaben wurde die Besetzung von EWB geduldet. Das Abstellen und in Inverkehrsetzen der Fahrzeuge dürfte illegal sein. Der Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang zusammen mit EWB höflich um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was zahlen die Besetzer für die Besetzung? Wer trägt die Kosten für die nötig werdenden Interventionen der Polizei, für die Aufwendungen und Kosten allfälliger Klage der Nachbarn wegen übermässigem Lärm? EWB? Der Steuerzahler?
2. Sind die Fahrzeuge der Besetzer geprüft oder wurden sie illegal in Verkehr gesetzt? Wenn dies nicht kontrolliert wurde, wieso nicht (angesichts der Erfahrungen mit den Stadtnomaden)?
3. Illegales Abstellen der alten Fahrzeuge: Was sind die Folgen für die Umwelt? Unternimmt der Gemeinderat etwas dagegen? Wenn nein, warum nicht? Liegt eine Verletzung des Rechtsgleichheitsgebotes vor? Wenn nein, wieso nicht?

Bern, 13. September 2018

Erstunterzeichnende: Roland Iseli, Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat

Antwort des Gemeinderats*Zu Frage 1:*

Seitens Energie Wasser Bern, ewb ist geplant – wie andernorts auch seitens der Stadt Bern praktiziert – mit dem Verein «anstadt» einen Gebrauchsleihevertrag im Sinne von Artikel 305 ff. Obligationenrecht abzuschliessen. Die Gebrauchsleihe ist von Gesetzes wegen unentgeltlich. Der Verein «anstadt» hat sich aber gemäss Auskunft von ewb bereit erklärt, einen angemessenen Beitrag an die Nebenkosten (Wasser, Strom) zu leisten. Es sind bis dato keine Klagen aus der Anwohnerschaft bekannt, die zu Kosten geführt hätten.

Zu Frage 2:

Die Kantonspolizei Bern hält folgenden Sachverhalt fest: Drei der sechs abgestellten Fahrzeuge sind immatrikuliert und mit einem Kontrollschild ausgestattet. Die restlichen drei Fahrzeuge verfügen über kein Kontrollschild und sind gemäss den Besetzenden nicht immatrikuliert. Die immatrikulierten Fahrzeuge befanden sich gemäss einem kurzen Augenschein der Kantonspolizei Bern in fahrfähigem Zustand. Die anderen Fahrzeuge sind gemäss den Besetzenden nicht auf das Areal gefahren, sondern vielmehr mittels Anhänger auf das Gelände transportiert worden. Es konnten bei keinem der Gefährte auslaufende Flüssigkeiten oder ähnliches festgestellt werden. ewb bestätigt zudem, dass diese Fahrzeuge nicht zum Wohnen genutzt werden.

Zu Frage 3:

Die Kantonspolizei Bern hält hierzu folgendes fest: Bei einer Nachschau und Vorsprache konnten keine offensichtlichen Umweltgefahren festgestellt werden. Immatriculierte Fahrzeuge dürfen mit Einwilligung des Grundeigentümers bzw. der Grundeigentümerin abgestellt werden. Nicht immatrikulierte Fahrzeuge müssen innert Monatsfrist in gedeckten Räumen eingestellt oder entsorgt werden.

Bern, 17. Oktober 2018

Der Gemeinderat